

Pressemitteilung

Skischule Pietro Tagliabue unterliegt vor Verwaltungsgericht

Das Verwaltungsgericht Graubünden hat die durch Pietro Tagliabue gegen die Gemeinde Celerina erhobene Rechtsverweigerungsbeschwerde in Sachen Skiwiese Provilèr vollumfänglich abgewiesen.

Pietro Tagliabue, Inhaber der Skischule Scuola di sci speciale, ist mit seiner Rechtsverweigerungsbeschwerde vor dem Verwaltungsgericht Graubünden unterlegen. Pietro Tagliabue hatte der Gemeinde Celerina unter anderem vorgeworfen, dass diese eine unzulässige Bevorzugung der Schweizerischen Skischule St. Moritz-Celerina zulasse, indem dieser auf der Skiwiese Provilèr ein zu grosser Sammelplatz zugeteilt werde. Weiter warf Pietro Tagliabue der Gemeinde Celerina vor, diese lasse zu Unrecht zu, dass nur die Schweizerische Skischule St. Moritz-Celerina ein Förderband auf der Skiwiese Provilèr betreiben bzw. nur diese wöchentlich Skirennen im Gebiet Provilèr durchführen dürfe.

Das Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden ist in seinem 139 seitigen Urteil zum Schluss gekommen, dass sämtliche von Pietro Tagliabue erhobenen Vorwürfe unzutreffend sind.

Das Verwaltungsgericht Graubünden hat sich mit dem Vorwurf, dass die Gemeinde Celerina in unzulässiger Weise zulasse, dass die Schweizerische Skischule St. Moritz-Celerina einen grösseren Sammelplatz als die Skischule Tagliabue zugeteilt bekomme, intensiv auseinandergesetzt. Es kam dabei zum Schluss, dass die kritisierte Platzzuteilung rechtmässig ist, da diese insbesondere das Angebot und die Grösse der beiden Skischulen berücksichtigt.

Für das Förderband und die wöchentlichen Skirennen werden überwiegend private Grundstücke benutzt. Das Verwaltungsgericht Graubünden hat auch diesen Teil der Beschwerde abgewiesen.

Das Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden hielt daher fest, dass der Gemeinde Celerina keine Rechtsverweigerung vorgeworfen werden könne. Aufgrund dessen wurde Pietro Tagliabue dazu verpflichtet, die Verfahrenskosten vollumfänglich zu übernehmen und der Beschwerdegegnerin eine Entschädigung auszurichten.

Auskunftsstelle:

Gemeinde Celerina, Via Maistra 97, 7505 Celerina
info@celerina.ch

081 837 36 80